

112. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung

am 23.11.2022 in Köln

Beschlussvorlage zu TOP 3

Einsetzen einer Expertenkommission

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat beauftragt den Stiftungsvorstand, die Einrichtung einer Expertenkommission vorzubereiten. Die Expertenkommission soll für drei Jahre eingesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf jährlich 300.000 Euro aus Stiftungsmitteln. Über die konkrete Besetzung der Expertenkommission ist ein gesonderter Beschluss des Stiftungsrates zu fassen.

Abstimmung:

Nein-Stimmen

Ja-Stimmen

Enthaltungen

Der Antrag wird mit Ja/Nein-Stimmen gegenüber Ja/Nein-Stimmen
bei Enthaltungen angenommen/abgelehnt.

Begründung:

Aufgrund des zunehmenden Alters der Menschen mit Conterganschädigung soll eine Kommission aus Expertinnen und Experten berufen werden, die den Auftrag erhält, die zukünftigen Bedarfe der Menschen mit Conterganschädigung zu ermitteln. Die medizinische Versorgung, das Wohnen im Alter und die psychosoziale Begleitung der Betroffenen sollen in dieser Erhebung die Schwerpunkte bilden. Über die Ergebnisse ist ein umfassender Bericht zu erstellen.

Zusammensetzung der Kommission:

- circa 12 Personen, maximal 15 Personen (medizinische Expertinnen und Experten; Betroffenenvertreterinnen und -vertreter; Mitglieder aus dem Stiftungsrat; Personen aus der Wohnungswirtschaft oder einer Pflegeeinrichtung und aus der Wissenschaft).
- Vorsitz bestehend aus einer Doppelspitze

Kosten:

- Personal- und Sachkosten: ca. 250.000 Euro jährlich
- Sonstige Kosten (z.B. Raumbuchung, Reisekosten, Druckkosten): ca. 50.000 Euro jährlich